



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 11. Januar 2023

Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung im Bereich Zulassung (Krankenversicherungsgesetz, kKVG). Bericht der Kommission FGS

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) hat an ihrer Sitzung vom 11. Januar 2023 in Anwesenheit von Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttmann sowie Karen Dörr, Vorsteherin Gesundheitsamt, die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung im Bereich Zulassung (Krankenversicherungsgesetz, kKVG; NG 742.1) beraten. Gestützt auf Art. 20 des Landratsgesetzes erstattet Ihnen die Kommission FGS den folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Die Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes erfolgt aufgrund der Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10) betreffend die Zulassung von Leistungserbringern zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Neu sind die Kantone zuständig, Gesundheitsfachpersonen verschiedener Bereiche zuzulassen, die zur Abrechnung mit den Krankenversicherern berechtigt sind. Dies ermöglicht eine bessere regionale Kostenkontrolle und soll dazu beitragen, den Anstieg der Krankenkassenprämien zu begrenzen. Daher wurden ein formelles Zulassungsverfahren und die dazugehörigen Zulassungsvoraussetzungen für ambulante Leistungserbringende eingeführt. Ein weiterer Punkt der Vorlage betrifft die Zulassungsbeschränkung von Ärztinnen und Ärzte, die ambulante Leistungen auf Basis der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erbringen. Bisher hat der Bund die Höchstzahl für die Kantone festgelegt, gemäss neuem Recht setzen sie diese selbst fest. Der Regierungsrat wird diese in der Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz festlegen. Da die Kriterien des Bundes für die Berechnung noch nicht abschliessend definiert sind, erfolgt dieser Schritt erst im nächsten Jahr. Die Regelung auf Verordnungsstufe macht Sinn, weil der Regierungsrat im Bedarfsfall die Höchstzahl rasch und unkompliziert anpassen kann. Ebenfalls neu wird ein Leistungserbringer-Register für alle zugelassenen Leistungserbringenden vom Bund zur Verfügung gestellt. Mit der Teilrevision werden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um die Zuständigkeiten für den Vollzug der Bundesgesetzgebung zu regeln.

2 Stellungnahme der Kommission

Die Kommission stellt fest, dass die Anpassungen im kantonalen Krankenversicherungsgesetz aufgrund der Änderungen auf Bundesstufe geboten sind. Sie ist mit der vorgelegten Teilrevision vollumfänglich einverstanden.

Zu Diskussionen Anlass gaben insbesondere folgende Punkte:

Die **Festlegung der Höchstzahlen von Ärztinnen und Ärzten**, die ambulante Leistungen erbringen. Einerseits wurde die Frage gestellt, weshalb die Ärztinnen und Ärzte des Spitals bei der Berechnung nicht einbezogen wurden. Diesbezüglich wird noch ein Abgleich mit den Berechnungsmethoden der anderen Kantone stattfinden. Andererseits wurde der Wunsch geäußert, dass die durch den Regierungsrat zu erlassende Verordnung in eine Kurzvernehmlassung gegeben wird. Dieses Anliegen wurde durch den anwesenden Regierungsrat aufgenommen.

Die **Sicherstellung der Grundversorgung** – insbesondere durch eine genügende Anzahl Hausärztinnen und Hausärzte im Kanton. Die Kommissionsmitglieder waren sich einig, dass die Sicherstellung der Grundversorgung besonders wichtig ist. Es wurde darüber diskutiert, wie dies erreicht bzw. eine genügende Grundversorgung beibehalten werden könnte. Unter anderem wurde vorgeschlagen, dass das ANP-Modell (Advanced Nursing Practice) geprüft werden sollte. Auch dieses Anliegen wurde durch die Direktion aufgenommen.

3 Antrag der Kommission

Die Kommission FGS beantragt dem Landrat mit 10 : 0 Stimmen (ohne Enthaltung) auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung im Bereich Zulassung (Krankenversicherungsgesetz, kKVG) zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN, GESUNDHEIT UND SOZIALES FGS

Andreas Gander
Vizepräsident

Mlaw Melanie Rogger
Kommissionssekretärin